

# **Merkblatt Schulbesuch Berufswahlschule Bezirk Horgen (BWS)**

## **Zulassungsvoraussetzung und Elternbeitrag an Schulgeld**

Von der Schulpflege erlassen am 19. Mai 2025 mit Beschluss-Nr. 2025-123

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlage</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Schule / Elternbeitrag</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Ausschluss oder frühzeitiger Abbruch der BWS</b> .....	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Reduktion des Elternbeitrages</b> .....	<b>2</b>
<b>5.</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>2</b>

### **1. Grundlage**

Die Gemeinde Kilchberg ist Mitglied des Zweckverbandes Berufswahlschule Bezirk Horgen und leistet damit namhafte finanzielle Beiträge an den Betrieb der Schule. Die Einhaltung der Kantonalen Zulassungskriterien sowie der Zulassungskriterien der BWS Horgen sind Voraussetzung für die Kostengutsprache der Schulpflege Kilchberg.

### **2. Schule / Elternbeitrag**

Das Schulgeld wird von der Schule Kilchberg bezahlt. Weitere Kosten für die Einschreibung, Lehrmittel, Schulweg etc. werden nicht übernommen. Die Schulverwaltung verrechnet den Erziehungsberechtigten einmalig einen jährlichen Elternbeitrag gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion. Dieser wird für die ganzwöchige Schule (BWS) und für das Berufseinstiegsjahr (BEJ) jährlich von der Berufswahlschule Horgen vorgegeben.

### **3. Ausschluss oder frühzeitiger Abbruch der BWS**

Werden Lernende während des Schuljahres aus disziplinarischen Gründen aus der BWS ausgeschlossen oder brechen sie die Ausbildung an der BWS aus persönlichen Gründen während des Schuljahres ab, ist der Elternbeitrag pro begonnenes Semester geschuldet. Die Schule Kilchberg stellt zudem für das Schulgeld, welches die Gemeinde Kilchberg der BWS Horgen für den ausgeschlossenen Schüler/die ausgeschlossene Schülerin schuldet, ab Ausschlussdatum pro rata Rechnung an die Inhaber der elterlichen Sorge. Die Schulgeldhöhe richtet sich nach dem Kostenverteiler des Zweckverbandes Berufswahlschule Horgen und wird jährlich berechnet.

### **4. Reduktion des Elternbeitrages**

Ein Gesuch um Reduktion der Tarife für die Erziehungsberechtigten ist der Schulverwaltung Kilchberg, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, einzureichen. Als Unterlage dazu ist zwingend die letzte definitive Schlussrechnung der Staats- und Gemeindesteuern beizulegen. (Bitte beachten: Unterlagen können auch im geschützten eServicePortal hochgeladen werden.) Tarifreduktionen werden gemäss dem Reglement Tarifreduktionen und Beiträge berechnet.

### **5. Inkrafttreten**

Dieses Merkblatt tritt per 1. August 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Merkblätter.